

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



28. Jahrgang

Seelow, 03.11.2021

Nr. 45

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	2
Bekanntmachung über die Überschreitung des 7-Tages-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus ununterbrochen an drei Tagen.....	2
6. Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung zur Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen vom 01. 07. 2021	3
Beschlüsse des Kreistages am 27.10.2021	6
Bekanntmachung einer Verfügung über die Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt (OD) der Kreisstraße K6404	8
Bekanntmachung der Auslegung eines externen Notfallplans des Landkreises Märkisch-Oderland	9
Einladung zur 14. Sitzung des Werksausschusses des Entsorgungsbetriebes	10
Öffentliche Zustellung	12
Jaworski, Robert Pawel	12
Bekanntmachung anderer Stellen	13
Veröffentlichung Jahresabschluss 2020 der Kreissparkasse Märkisch-Oderland	13
Impressum	14

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Bekanntmachung über die Überschreitung des 7-Tages-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus ununterbrochen an drei Tagen

Laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (<https://www.rki.de/inzidenzen>) liegt die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (sog. 7-Tages-Inzidenz) im Landkreis Märkisch-Oderland seit Sonntag dem 31. Oktober 2021, an drei aufeinanderfolgenden Tagen ununterbrochen über der Inzidenz von 100.

Gemäß § 23 Absatz 5a der Zweiten Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 2. November 2021 gilt **ab 4. November 2021** folgendes:

In Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Pflegeheimen und diesen gleichgestellten Wohnformen und besonderen Wohnformen müssen sich nicht geimpfte und nicht genesene Beschäftigte an jedem Tag, an dem sie zum Dienst eingeteilt sind, einer Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus unterziehen.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, den 3. November 2021

6. Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung zur Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen vom 01. 07. 2021

Ersetzt wird Abschnitt A Ziff. 4. durch :

Die „Weiße Zone“ der Sperrzone II ist ein Gebiet in einem Radius von ca. 5 Kilometern um die Kerngebiete 1 und 2. Der genaue Verlauf der „Weißen Zone“ ist den als Anlage beigefügten Karten, die Bestandteil dieser 6. Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung sind, zu entnehmen.

Begründung:

Um das Kerngebiet 2 des Landkreises Märkisch-Oderland ist die vollständige doppelte Umzäunung abgeschlossen. Daher ist die Einrichtung der „Weißen Zone“ um das Kerngebiet 2 möglich, welche Anschluss an die bereits existierende „Weiße Zone“ des Kerngebietes 1 des Landkreises Märkisch-Oderland findet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese 6. Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 01. 07. 2021 kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, - Der Landrat -, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Diese 6. Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 01.07.2021 tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

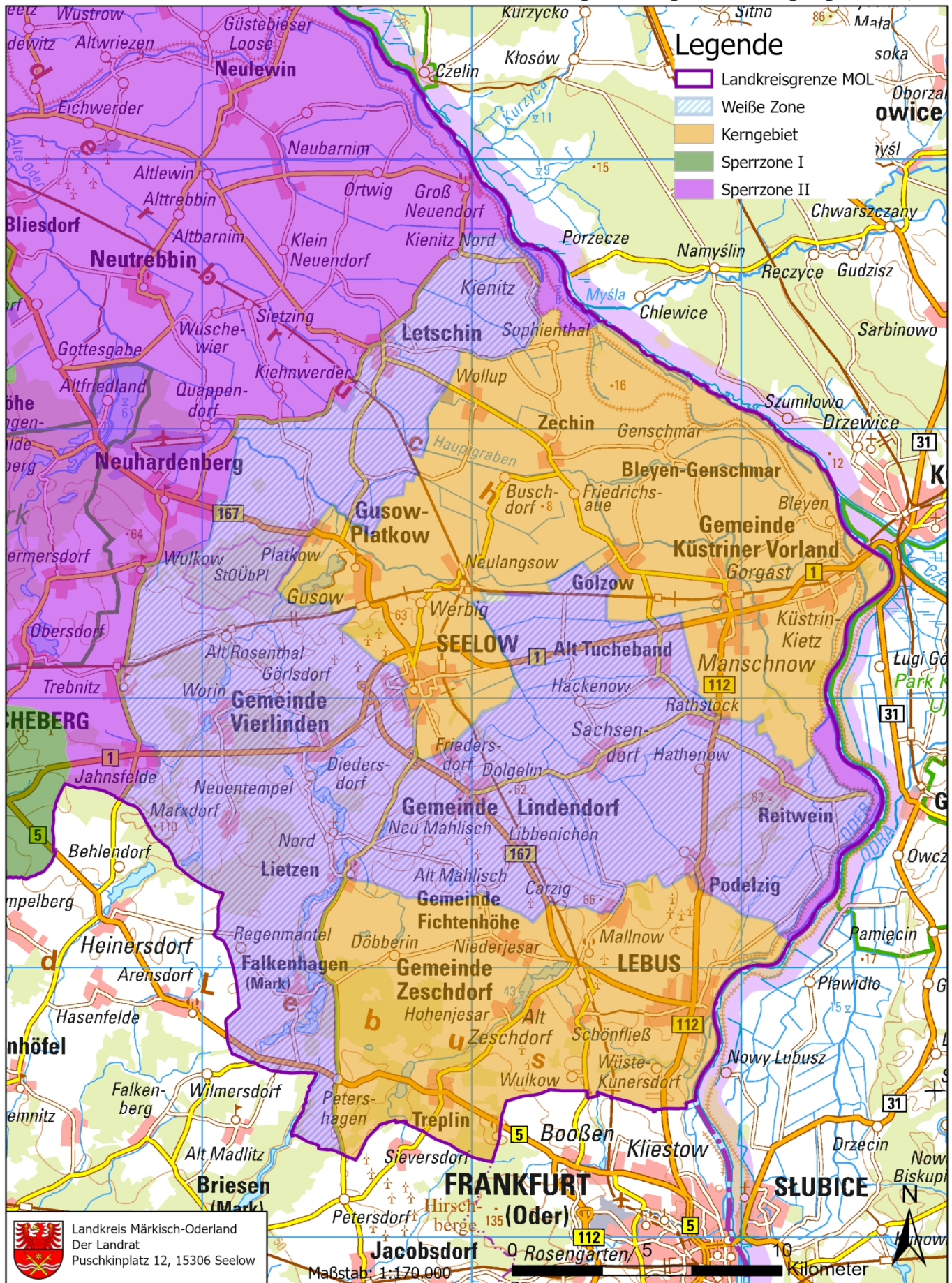
Gernot Schmidt
Landrat

Seelow, den 03.11.2021

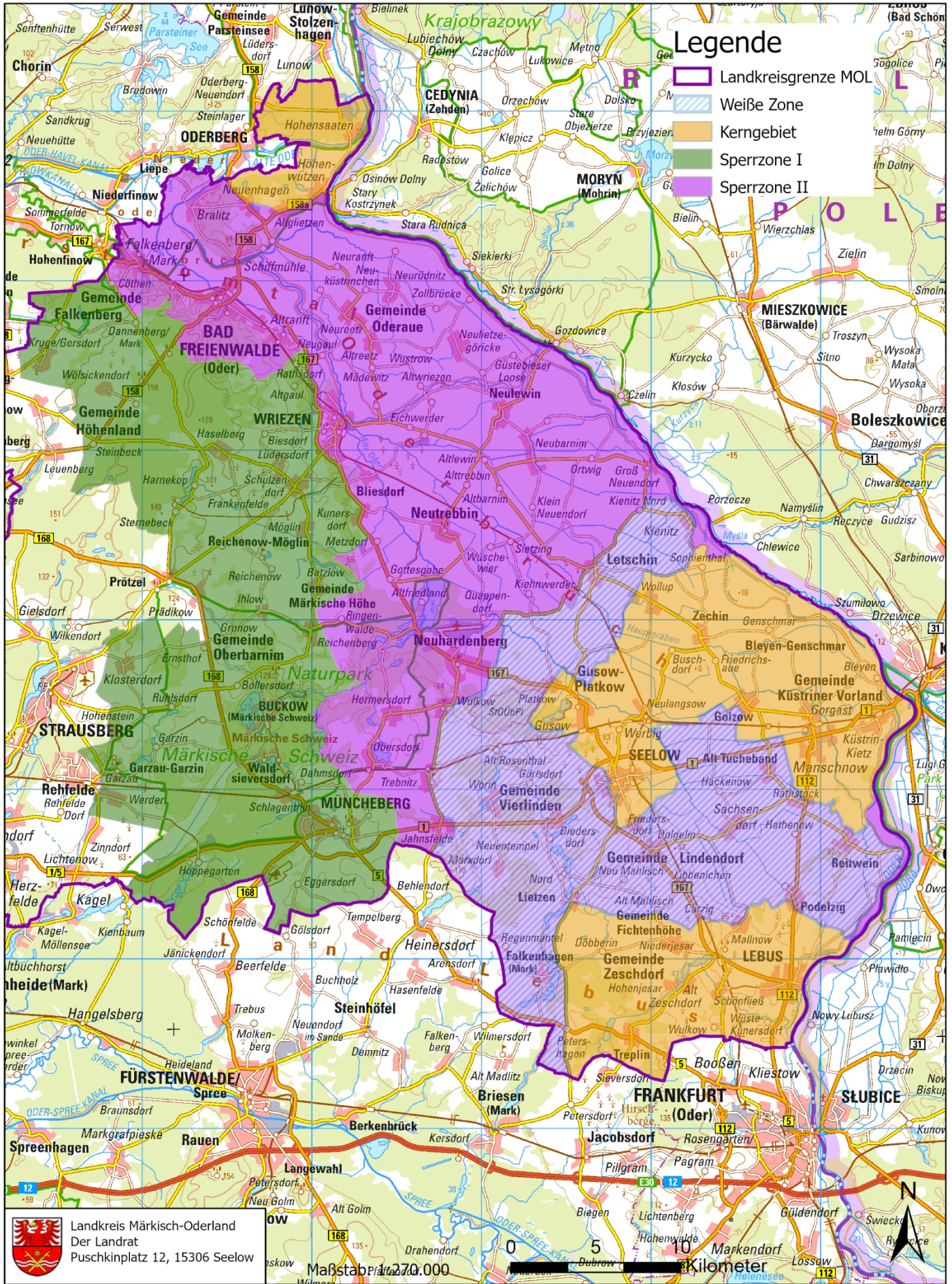
Anlage:

2 Karten zur 6. Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung ASP bei Wildschweinen

Karte der Restriktionszonen - Anlage zur Allgemeinverfügung Seite 1/2



Karte der Restriktionszonen - Anlage zur Allgemeinverfügung Seite 2/2



Beschlüsse des Kreistages am 27.10.2021

Am 27.10.2021 führte der Kreistag seine 18. Sitzung durch.

Der Kreistag
nahm

- eine Information zu unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2021 des Landkreises Märkisch-Oderland (Informationsvorlage 2021/IV/418) entgegen;

beschloss

- den geprüften Jahresabschluss 2020 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO). Der Jahresgewinn 2020 des Eigenbetriebes beträgt 14.508,30 €. Der Betriebszweig Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (Hoheitsbereich) erzielte einen Jahresverlust von 22.371,88 €, der Betriebszweig BgA Leistungen für DSD erzielte einen Jahresgewinn von 92.064,22 € und der BgA Eigenvermarktung erzielte einen Jahresverlust von 55.184,04 €. Der Jahresgewinn 2020 über 14.508,30 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Es wird vorgeschlagen, den im BgA Leistungen für DSD erzielten Jahresgewinn von 92.064,22 € im Hoheitsbereich zu verwenden (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/420, Beschluss Nr. 2021/KT/18-1);
- auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung 2020 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) die Entlastung der Werkleiterin (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/421, Beschluss Nr. 2021/KT/18-2);
- dem Kommunalen Prüfungsamt des Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg die GPP Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfung und Beratung, Behlertstraße 33a, 14467 Potsdam, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) vorzuschlagen (Beschlussvorlage Nr. 2022/KT/422, Beschluss Nr. 2021/KT/18-3);
- das Abfallwirtschaftskonzept 2021-2026 für den Landkreis Märkisch-Oderland (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/425, Beschluss Nr. 2021/KT/18-4);
- die Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Förderung von Investitionen der Daseinsvorsorge der Gemeinden und Ämter im Jahr 2022 (RL Kreisentwicklungsbudget 2022), (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/426, Beschluss Nr. 2021/KT/18-5);
- die Erhöhung des Ansatzes der finanziellen Mittel für die Errichtung eines festen Zaunes entlang des Schutzkorridors an der Grenze zu Polen und in den Restriktionszonen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/424, Beschluss Nr. 2021/KT/18-6);

bewilligte

- die erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen im Jugendbereich für das Haushaltsjahr 2021 § 70 BbgKVerf i. V. m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland in Höhe von 2.680.000 €. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen des Jugendbereiches (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/419, Beschluss Nr. 2021/KT/18-7);

beschloss

- die Errichtung und den Neubau eines Gymnasiums in Strausberg, Wriezener Straße mit vier Zügen und den Neubau einer 3-Feld-Halle und Außensportanlagen am Standort. Die Eröffnung der Schule soll zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 mit der Sekundarstufe I (7. Klassen) erfolgen. Der Landrat wird beauftragt, den Antrag auf Genehmigung des Beschlusses zur Errichtung eines Gymnasiums beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu stellen. Der Kreistag beauftragt den Landrat weiterhin, die notwendigen Vorbereitungen sowie Planungen für die Errichtung der erforderlichen Schulgebäude vorzunehmen (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/413, Beschluss Nr. 2021/KT/18-8);
- die Benutzer- und Entgeltordnung für die Kreismusikschule Märkisch-Oderland mit der Ergänzung im § 13 wie folgt: Die Verringerung der Gebühren für die musikalische Früherziehung ab dem 01.01.2022 ist auch in den Altverträgen zu berücksichtigen (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/411, Beschluss Nr. 2021/KT/18-9);
- die Honorarordnung für die Kreismusikschule Märkisch-Oderland (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/412, Beschluss Nr. 2021/KT/18-10);
- den Zuschlag für einen Rahmenvertrag über die Lieferung, die Montage und den betriebsfertigen Anschluss von 290 digitalen Displays, sowie der Demontage und der Entsorgung anfallender Altgeräte für die kreisgeleiteten Schulen des Landkreis Märkisch-Oderland mit einem Auftragswert in Höhe von 1.259.400,80 € netto an das Unternehmen wittler visuelle einrichtungen GmbH, Warmensteinacher Str. 52, 12349 Berlin zu erteilen (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/428, Beschluss Nr. 2021/KT/18-11);
- den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Antragsstellung und Beschaffung eines Rüstwagens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für die Stützpunktfeuerwehr Seelow. Gleichzeitig wird der Beschluss mit der Beschlussnummer 2021/KT/17-7 aufgehoben (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/427, Beschluss Nr. 2021/KT/18-12);

und verwies den Antrag Nr. 2021/KT/423 der AfD-Fraktion - Kostenloser Schülerverkehr ohne Elternbeteiligung ab Schuljahr 2022/2023 und den Antrag Nr. 2021/KT/430 der Fraktion DIE LINKE - Beschluss zur Kostendarstellung möglicher Änderungen der Schülerbeförderungssatzung in die zuständigen Fachausschüsse (Beschluss Nr. 2021/KT/18-13).

Bekanntmachung einer Verfügung über die Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt (OD) der Kreisstraße K6404

Nachfolgend mache ich gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 BbgStrG die

Verfügung über die Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt (OD) der Kreisstraße K6404 gemäß § 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I, Nr. 37)

bekannt.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, den 18. Oktober 2021

**Verfügung
über die Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt (OD) der Kreisstraße K6404
gemäß § 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I, Nr. 15), zuletzt geändert
durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I, Nr. 37)**

Als Straßenbaubehörde des Landkreises Märkisch-Oderland (MOL) verfüge ich die Neufestsetzung nachfolgender Ortsdurchfahrt (OD) der Kreisstraße K6404 mit Wirkung vom 01.06.2021 gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I, Nr. 37):

- K6404 - OD Gorgast, Abschnitt 10, von Station 3.573 bis Station 4.143, 0,606 km

Das Einvernehmen mit der Gemeinde Küstriner Vorland, vertreten durch das Amt Golzow, wurde hergestellt.

Rechtliche Grundlagen:

Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I, Nr. 37)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei

**Der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland
Puschkinplatz 12
15306 Seelow**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, den 11. Oktober 2021

Bekanntmachung der Auslegung eines externen Notfallplans des Landkreises Märkisch-Oderland

Gemäß § 40 des **Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)** vom 24. Mai 2004, zuletzt geändert 19. Juni 2019, wurde für den Betriebsbereich des Unternehmens

Biogasproduktion Seelow GmbH, Biogasanlage Seelow
Seelower Loos 1a
15306 Seelow

ein externer Notfallplan erstellt.
Dieser Plan liegt gemäß § 40 Abs. 3 BbgBKG in der Zeit

vom 8. November 2021 bis einschließlich 7. Dezember 2021

in der Kreisverwaltung des Landkreises Märkisch-Oderland – Fachdienst Zivil-, Brand und Katastrophenschutz - , Mühlenstraße 12, 15306 Seelow, Raum 109 während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich oder während der allgemeinen Sprechzeiten zur Niederschrift Bedenken und Anregungen zum externen Notfallplan vorgebracht werden.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, den 3. November 2021

Einladung zur 14. Sitzung des Werksausschusses des Entsorgungsbetriebes

Der Vorsitzende beruft die **14. Sitzung des Werksausschusses des Entsorgungsbetriebes** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.11.2021, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum, Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) in 15344 Strausberg, Klosterstraße 18

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-------------|---|
| 1 | | Zur Geschäftsordnung |
| 1.1 | | Begrüßung und Eröffnung |
| 1.2 | | Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung |
| 1.3 | | Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (Öffentlicher Teil) der 13. Sitzung vom 05.10.2021 |
| 1.4 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 1.5 | | Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 22 BbgKVerf |
| 2 | | Anfragen |
| 2.1 | | Anfragen der BürgerInnen |
| 3 | | Kreistagsvorlagen |
| 3.1 | 2021/KT/436 | Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Märkisch-Oderland 2022 (Abfallentsorgungssatzung - AESMOL 2022)
Berichterstatteerin: Frau Friesse, Werkleiterin |
| 3.2 | 2021/KT/437 | Beratung und Beschlussfassung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2022 (Abfallgebührensatzung - AGSMOL 2022)
Berichterstatteerin: Frau Friesse, Werkleiterin |
| 3.3 | 2021/KT/438 | Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2022 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) - Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland
Berichterstatteerin: Frau Friesse, Werkleiterin |
| 3.4 | 2021/EM/439 | Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Dienstleistung "Modellversuch für die stationäre Erfassung und Verwertung von Grünabfällen für den Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland"
Berichterstatteerin: Frau Friesse, Werkleiterin |
| 4 | | Informationen |

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift
(Nichtöffentlicher Teil) der 13. Sitzung vom 05.10.2021
- 2 Informationen

Reiko Heinschke

Vorsitzender

Öffentliche Zustellung

Jaworski, Robert Pawel

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Robert Pawel Jaworski geb. am 12.11.1979 in Debno,

letzte bekannte Anschrift:

POLEN – 74-400 Debno, Siewna 52/2

zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück:

Bescheid über eine fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit

Aktenzeichen: 36.84.06/302-Jaworski121179

beim **Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisbehörde, Am Biotop 12, 15344 Strausberg im Zimmer 121** während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 20.10.2021

Bekanntmachung anderer Stellen**Veröffentlichung Jahresabschluss 2020 der Kreissparkasse Märkisch-Oderland**

Kreissparkasse Märkisch-Oderland
Bilanz zum 31. Dezember 2020
(gekürzte Fassung)

Aktiva	in Tausend Euro		Passiva
Barreserve	222.238,9	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.830,4
Forderungen an Kreditinstitute	554.190,3	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.889.987,2
Forderungen an Kunden	635.630,8	Übrige Passiva	178.890,6
Wertpapiere	727.167,9	Sicherheitsrücklage	60.231,8
Ausgleichsforderungen	0,0	Bilanzgewinn	2.178,6
Anlagevermögen	9.906,1		
Übrige Aktiva	2.984,6		
Summe der Aktiva	2.152.118,6	Summe der Passiva	2.152.118,6
		Eventualverbindlichkeiten	2.392,0
		Andere Verpflichtungen	33.189,3

Der vollständige Jahresabschluss wurde nach Prüfung mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes versehen.

Der Jahresabschluss ist durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 10.06.2021 festgestellt worden.

Der, der gesetzlichen Form entsprechende, vollständige Jahresabschluss wurde am 13.10.2021 mit der Auftragsnummer 210912010740 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

